

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

1. Anlass der Erhebung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung/ gewünschten Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d).

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stellen:

Landratsamt Weilheim-Schongau

Pütrichstraße 8
82362 Weilheim
Telefon: 0881 681-0
Telefax: 0881 681-2300
E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)

Vertreten durch den Präsidenten
Herrn Dr. Thomas Gößl
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-0
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Weilheim-Schongau
Datenschutzbeauftragter
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681-1202
Telefax: 0881/681-2298
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

sowie

Bayerisches Landesamt für Statistik
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-0
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO). Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten dürfen wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG für Zwecke Ihrer Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) weiterverarbeiten, soweit dies für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung der Tätigkeit oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung erforderlich ist.

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Zensus 2022-Erhebung sind:

- EU-Verordnung 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- EU-Verordnung 543/2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der EU-Verordnung 763/2008
- Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Bayerische Statistikgesetz (BayStatG)

Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Welche Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Koordination, Organisation und Durchführung der Erhebungen des Zensus 2022 stehen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Daten zu Ihrer Person wie Anrede/Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Sprachkenntnisse, Fahrzeugverfügbarkeit, Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit, zum beruflichen Status, zu gewünschten Einsatzorten, zu Mitgliedschaften in extremistischen Vereinigungen, zu Ihrer Bankverbindung, zu Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit im Erhebungszeitraum, zu Schulungsterminen und sonstigen freiwilligen Angaben.

6. Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns von Ihnen zum Zwecke der Begründung sowie Durchführung Ihrer Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) bereitgestellt werden.

7. Wer erhält Ihre Daten?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das Landratsamt Weilheim-Schongau, Sb. Z10.4 - IT. Darüber hinaus werden Ihre Daten im Erhebungsunterstützungssystem (EHU) gespeichert, das vom Statistischen Bundesamt betrieben wird.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, -organisation und -durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) für die örtliche Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtliche Erhebungsstelle muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der Erhebungsstelle) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstelle verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handels innerhalb der für die Erhebungsstelle zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Liste der Erhebungsbezirke, Personalunterlagen zum EHST-Personal, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz, Schulungsprotokolle, Zustellungsnachweise, eingestellte bzw. abgeschlossene Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Mitteilungen an die Finanzverwaltung, Dokumentation über Zutritte zur EHST, Protokolle zur Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen und Daten, individueller Schriftverkehr).

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem LfStat zur Beleglesung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrücke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten.

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

10. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Ihre Beschwerde richten Sie an den

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Nicht davon betroffen sind Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind.

11. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Allerdings können Sie ohne diese Daten nicht als Zensus-Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) tätig werden.

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.weilheim-schongau.de/meta/datenschutz/>